

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Update zum Datenschutz 2018

Akademie Herkert; 6 Stunden; 30.01.2018 - 30.01.2018

Aktuelle Problemfelder und Haftungsrisiken bei der Beratung von Unternehmen in der Krise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 4 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Datenschutzkonforme Kommunikation mit den Mandanten - Akquise, Social Media, Mandatsbearbeitung

Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden; 14.09.2018 - 14.09.2018

Was kommt mit EU-Datenschutzgrundverordnung u. neuem Bundesdatengesetz auf die Anwaltschaft zu?

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 02.05.2018 - 02.05.2018

Beratung bei Kauf und Verkauf kleiner und mittlerer Unternehmen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2018 - 15.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. März 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Katja Wolpert

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.11.2018 - 14.11.2018

Kölner Tage Datenschutzrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 11 Stunden; 18.06.2018 - 19.06.2018

Aktuelles Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 30.11.2018 - 30.11.2018

Das beA in der Praxis

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 29. März 2019